

Informationsweitergabe an die Isarbewohner über das Aufgabengebiet und die Erreichbarkeit des von der Stadt in den Sommermonaten eingesetzten Sicherheitsdienstes in den Isarauen

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01643
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
am 29.06.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09992

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01643

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen vom 15.11.2017
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen hat am 29.06.2017 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Stadt die Isaranwohner über eine bessere Erreichbarkeit des in den Sommermonaten beauftragten Sicherheitsdienstes und dessen Aufgabengebiet informiert, so dass dieser für die Anwohner leichter erreichbar und nutzbar ist.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die richtige Anlaufstelle für Fragen, Wünsche und Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern zur Freizeitnutzung des Isarraums ist nicht der externe Sicherheitsdienst, sondern die Funkzentrale der städtischen Grünanlagenaufsicht/Naturschutzwacht.

Falls der jeweilige Belang die Aufgaben des externen Sicherheitsdienstes oder einer anderen städtischen Dienststelle betreffen sollte, wird dieser von der Naturschutzwacht entsprechend bearbeitet bzw. weitergegeben.

Die Naturschutzwacht ist täglich unter der zentralen Servicenummer 233-2 76 56 erreichbar, und zwar

- in den Sommermonaten Juni bis August, jeweils von 6.15 Uhr bis 21.45 Uhr
- von März bis Mai und von September bis Oktober von 6.15 Uhr bis 20.15 Uhr und
- in den Wintermonaten November bis Februar von 6.45 Uhr bis 18.15 Uhr.

Bei Vorkommnissen außerhalb dieser Dienstzeiten, z. B. bei nächtlichen Ruhestörungen sowie in Gefahrensituationen, ist die Polizei zu benachrichtigen.

Das Baureferat erachtet es für nicht zielführend und notwendig, die Erreichbarkeit des externen Sicherheitsdienstes für Isaranwohnerinnen und -anwohner zu eröffnen.

Dies begründet sich wie folgt:

Der gesamte städtische Isarraum ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Die natürlichen Lebensräume der wild lebenden Tiere und Pflanzen an der Isar stehen auch nach einer Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union unter besonderem Schutz. Die nördlichen und südlichen Isaraue sind als sogenanntes Flora-Fauna-Habitat (FFH-Gebiet Nr. 7537-301) ausgewiesen.

Die ökologischen und klimatischen Funktionen des Isarraums und die Freizeit- und Erholungsnutzung bei teils widerstreitenden Interessenslagen der Nutzergruppen sollen, soweit möglich und mit dem prioritären Hochwasserschutz vereinbar, einem gemeinwohlverträglichen Gesamtausgleich zugeführt werden.

Zur Steuerung und Überwachung der Freizeitaktivitäten der Besucherinnen und Besucher an der Isar setzt die Landeshauptstadt München in diesem Zusammenhang gemäß Art. 43 des Bayerischen Naturschutzgesetzes die beim Baureferat angesiedelte städtische Naturschutzwacht ein.

Zu deren Unterstützung wurde nach vorgeschaltetem Wettbewerbsverfahren ein privater Sicherheitsdienst beauftragt. Das externe Unternehmen ist 2017 vom 01. April bis zum 30. September im Bereich zwischen der Max-Joseph-Brücke im Norden und der Großhesseloher Brücke im Süden täglich von 14.00 Uhr bis 01.00 Uhr im Einsatz. In Abhängigkeit von der Witterung bestreifen mindestens 6-8 Sicherheitskräfte das Gebiet. Im südlichen Abschnitt zwischen der Brudermühlbrücke und der Großhesseloher Brücke sind von Donnerstag bis Sonntag sowie feiertags an Schönwettertagen bis zu 20 Sicherheitskräfte beschäftigt. Die Personalausstattung sowie die örtlichen und zeitlichen Schwerpunkte der Einsätze werden je nach Bedarf kurzfristig von der Naturschutzwacht festgelegt.

Der Auftrag an externe Sicherheitsdienste wurde in den vergangenen Jahren mehrmals dem Bedarf entsprechend angepasst, so dass sich der Einsatzplan auch künftig ändern

kann. Die genauen Einsatzzeiten- bzw. -orte der Sicherheitskräfte öffentlich abrufbar zu machen, wäre eher kontraproduktiv, denn uneinsichtige Besucherinnen und Besucher könnten ihr regelwidriges Verhalten an diesen Informationen ausrichten. Entsprechende Erfahrungen gab es in früheren Jahren, als z. B. an Tagen mit durchwachsenem Wetter bekanntermaßen nicht bestreift und in der Folge z. B. unter Brücken Feuer gemacht und im Isarhochwasserbett gezeltet wurde.

Aufgabe des Sicherheitsdienstes ist es, Besucherinnen und Besucher vor Ort über die geltenden Verhaltensregeln zu informieren und, wenn notwendig, zu rücksichtsvollem Freizeitverhalten aufzufordern und unerlaubte Handlungen zu verhindern oder zu unterbinden. Die Grillaktivitäten sind demnach so zu steuern, dass diese nur in den dafür ausgewiesenen Flächen stattfinden und keine Bodenfeuer gemacht werden. Des Weiteren sind das Abhalten von nicht genehmigten Veranstaltungen, das Hinterlassen von Abfällen, Lärmbelästigungen, das Mitbringen von Mobiliar sowie das Befahren des Landschaftsschutzgebiets mit Kraftfahrzeugen zu unterbinden.

Der externe Sicherheitsdienst kann und soll zwar im Rahmen seines Auftrags Hinweisen von Besucherinnen und Besuchern nachgehen, doch kann er keine „Arbeitsaufträge“ von Dritten annehmen. Die Einsatzplanung und -kontrolle des externen Sicherheitsdienstes obliegt alleine den Oberaufsehern der Naturschutzwacht beim Baureferat bzw. deren Vorgesetzten als Vertreter des Auftraggebers. Zudem können beim externen Sicherheitsdienst Kenntnisse über die unterschiedlichen Zuständigkeiten innerhalb der Stadtverwaltung, z. B. für die Reinigung des Isarhochwasserbetts oder der angrenzenden Grünanlagen, Lärmprobleme, das Nacktbaden etc. nicht vorausgesetzt werden. Weiterhin ist der externe Sicherheitsdienst nicht befugt, Personen, die gegen Vorschriften verstoßen, festzuhalten oder Bußgelder zu verlangen. Der Sicherheitsdienst erfasst schwere Verstöße, die Weiterleitung der Unterlagen an die Bußgeldstelle im Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur Ahndung erfolgt aber - nach Prüfung insbesondere hinsichtlich der Verwertbarkeit durch die städtische Naturschutzwacht - durch das Baureferat.

Aus den genannten Gründen ist es nicht zielführend und notwendig, die Erreichbarkeit des Sicherheitsdienstes für Isaranwohnerinnen und -anwohner zu eröffnen; vielmehr ist auf die geeignete Anlaufstelle für Fragen, Wünsche und Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern zur Freizeitnutzung des Isarraums, nämlich an die Funkzentrale der städtischen Grünanlagenaufsicht/Naturschutzwacht zu verweisen. Auf die Servicenummer 233-2 76 56 wird in den einschlägigen Internetseiten der Stadt und im Flyer „Grillen an der Isar“ hingewiesen.

Zum Thema Freizeitnutzung des Isarraums betreibt das Baureferat umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit. Informationen dazu sind im Internet unter <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/baureferat/freizeit-sport-natur/grillen-in-der-stadt.html> und <https://isar-map.de> eingestellt. Um ein möglichst rücksichtsvolles Miteinander und größtmögliche Schonung der Natur beim Erholen und Feiern an der Isar zu erreichen, fand heuer, wie schon im Vorjahr, eine Öffentlichkeitskampagne statt, die auch in der Presse und in den Sozialen Netzwerken vom Baureferat bekannt gegeben

wurde und die in ähnlicher Weise fortgeführt werden soll. (Weitere Informationen hierzu siehe <http://www.muenchen.de/freizeit/orte/119332/wahre-liebe-isar.html>).

Der Flyer „Grillen an der Isar“, in dem neben den wichtigsten Regeln zum Grillen auch o. g. Internetquellen und die Telefonnummer der Naturschutzwacht angegeben sind, wird von der Naturschutzwacht und dem externen Sicherheitsdienst vor Ort verteilt. Über seine Aufgaben informiert der Sicherheitsdienst im Übrigen auch konkret bei seinen Streifengängen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01643 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 29.06.2017 wird nicht entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Das Baureferat informiert auf den einschlägigen Internetseiten der Stadt, durch seine Aufklärungsarbeit vor Ort sowie im Flyer „Grillen an der Isar“ über die Regeln zur Freizeitnutzung an der Isar und die zentrale Servicenummer der Grünanlagenaufsicht/Naturschutzwacht 233-27656.

Der zur Unterstützung der Naturschutzwacht eingesetzte externe Sicherheitsdienst ist nicht die geeignete Anlaufstelle für mögliche Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern, so dass eine bessere Erreichbarkeit des privaten Unternehmens für Anlieger nicht zielführend ist.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01643 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 29.06.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Adelheid Dietz-Will

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 5

An das Direktorium - D-II-BA- BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G, J, V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.